LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/330**

10.08.2017

Kleine Anfrage 177

des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD

Abfrage von Bankdaten durch Landesbehörden

Medienberichten zufolge ist die Zahl der automatisierten Abfragen von Kontodaten gemäß § 24c Kreditwesengesetz in Verbindung mit §§ 93 und 93b Abgabenordnung im ersten Halbjahr 2017 bundesweit um 83% angestiegen.
Eine Reihe staatlicher Stellen hat Zugriff auf dieses Instrument, das ursprünglich nur zur Erschwerung der Terrorismusfinanzierung eingerichtet wurde, inzwischen aber offenbar auch vielen anderen Zwecken dient.
Die auf diesem Wege bereitgestellten Daten sind u.U. hochsensibel und lassen teilweise Rückschlüsse auf die politische oder religiöse Gesinnung des betroffenen Bürgers zu.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Landesbehörden sind berechtigt, eine automatisierte Abfrage von Kontodaten durchzuführen und wie viele Mitarbeiter haben jeweils direkten Zugriff auf die dafür notwendigen technischen Einrichtungen?

2. Wie viele solcher Abfragen wurden durch Landesbehörden in den Jahren 2015, 2016 und im ersten Halbjahr 2017 jeweils durchgeführt und wie ist ggf. ein Anstieg dieser Zahlen zu erklären?

3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, in wie vielen Fällen es bereits zu unberechtigten Abfragen gekommen ist und was tut sie, um widerrechtliche Abfragen zu verhindern?

4. Welche Möglichkeiten hat der Bürger, von ihn betreffenden Kontodatenabfragen zu erfahren und falls es solche nicht gibt, plant die Landesregierung, eine solche Möglichkeit zu schaffen?

Datum des Originals: 08.08.2017/Ausgegeben: 10.08.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Welche Rechtsbehelfe stehen dem Bürger zur Verfügung, um sich gegen eine Kontodatenabfrage durch Landesbehörden zu wehren?

Sven W. Tritschler